

Fachtierärztin / Fachtierarzt für

Bildgebende Diagnostik

I. Aufgabengebiet

Veterinärmedizinischer Einsatz von Ultraschalldiagnostik, Röntgendiagnostik, Computertomographie (CT), Magnetresonanztomographie (MRT) und nuklearmedizinischer diagnostischer in vivo Verfahren

II. Weiterbildungszeit

In eigener Praxis

4 Jahre

6 Jahre

III. Weiterbildungsgang

A.1. Tätigkeit in Einrichtungen gemäß **V.**,
davon mindestens 2 Jahre in Einrichtungen nach V.1. und / oder V.2.

A.2. Auf die Weiterbildungszeit können angerechnet werden

- Weiterbildungszeiten zur Tierärztin / zum Tierarzt mit weiteren fachbezogenen Fachtierarzt- und Zusatzbezeichnungen

bis zu 6 Monate

Die Tätigkeit in den einzelnen Einrichtungen darf jeweils zwei Monate nicht unterschreiten.

Die Gesamtanrechnungszeit darf zwei Jahre nicht überschreiten.

Die Weiterbildung aus eigener Praxis ist möglich.

B. Publikationen

Vorlage einer Dissertation und einer fachbezogenen wissenschaftlichen Veröffentlichung oder von drei fachbezogenen wissenschaftlichen Veröffentlichungen, bei Co-Autorenschaft mit Erläuterung des eigenen Anteils. Die Veröffentlichungen müssen in anerkannten Fachzeitschriften mit Gutachtersystem erfolgen.

C. Fortbildungen

Nachweis der Teilnahme an anerkannten fachbezogenen Fortbildungsveranstaltungen im In- und Ausland mit mindestens 160 Stunden.

Bei Weiterbildung aus eigener Praxis erhöht sich die Zahl der Fortbildungsstunden proportional zur Verlängerung der Weiterbildungszeit.

D. Kurse

Ggf. Nachweis der Teilnahme an von der Tierärztekammer anerkannten Weiterbildungskursen im In- und Ausland mit insgesamt 160 Stunden. Diese können als Alternative auf die Fortbildungsveranstaltungen unter C. angerechnet werden.

E. Leistungskatalog und Dokumentation

Erfüllung des Leistungskatalogs einschließlich der Dokumentationen (s. Anlage).

IV. Wissensstoff

Umfassende Kenntnisse in den folgenden Wissensgebieten:

1. Ultraschalldiagnostik
 - 1.1. Physikalisch-technische Grundlagen der Sonografie
 - 1.2. Sonografie des Abdomens
 - 1.3. Sonografie des Bewegungsapparates (Muskulatur, Gelenke, Bänder und Sehnen)
 - 1.4. Sonografie im Rahmen der Herzdiagnostik
 - 1.5. Sonografie des Halses und des Thorax
 - 1.6. Sonografie des Auges
 - 1.7. Kontrastmitteluntersuchungen
2. Röntgendiagnostik
 - 2.1. Physikalisch-technische Grundlagen der Röntgendiagnostik
 - 2.2. Rechtliche Voraussetzungen und Maßnahmen des praktischen Strahlenschutzes
 - 2.3. Untersuchungen von Thorax, Abdomen, Kopf, Hals, Wirbelsäule und Extremitäten
 - 2.4. Kontrastmitteluntersuchungen
3. Computertomografie
 - 3.1. Physikalisch-technische Grundlagen der Computertomografie
 - 3.2. Rechtliche Voraussetzungen und Maßnahmen des praktischen Strahlenschutzes
 - 3.3. Untersuchungen von Thorax, Abdomen, Kopf, Hals, Wirbelsäule und Extremitäten
 - 3.4. Kontrastmitteluntersuchungen
4. Magnetresonanztomografie
 - 4.1. Physikalisch-technische Grundlagen
 - 4.2. Untersuchungen von Thorax, Abdomen, Kopf, Hals, Wirbelsäule und Extremitäten
 - 4.3. Kontrastmitteluntersuchungen
5. Szintigrafie und nuklearmedizinische Schnittbildverfahren (SPECT, PET)
 - 5.1. Physikalisch-technische Grundlagen
 - 5.2. Rechtliche Voraussetzungen und Maßnahmen des praktischen Strahlenschutzes
 - 5.3. Untersuchungen des Bewegungsapparates, endokriner Organe, abdominaler Organe und von Gefäßen
6. Rechtlicher, technischer und praktischer Strahlenschutz

V. Weiterbildungsstätten

1. Kliniken und Institute der tierärztlichen Bildungsstätten, wenn sie sich mit dem unter I. genannten Aufgabenbereich befassen
2. Tierärztliche Kliniken, wenn sie sich mit dem unter I. genannten Aufgabenbereich befassen
3. Tierärztliche Praxen, wenn sie sich mit dem unter I. genannten Aufgabenbereich befassen

4. andere zugelassene Einrichtungen des In- und Auslandes mit vergleichbarem Arbeitsgebiet
5. Eigene Praxis mit einschlägigem Patientengut

In der jeweiligen Weiterbildungsstätte müssen pro Woche mindestens 80 bildgebende diagnostische Untersuchungen durchgeführt werden. Mindestens drei der folgenden Untersuchungsverfahren müssen vor Ort eingesetzt werden: Röntgendiagnostik, Ultraschall diagnostik, CT, MRT, Szintigrafie.

Anhang

Fachtierärztin / Fachtierarzt für Bildgebende Diagnostik

Anlage 1: Leistungskatalog

1. Es sind mindestens **2.000 Untersuchungen** auszuwerten und in einer „Patientenübersicht“ zu dokumentieren und von der / dem Weiterbildungsermächtigten zu bestätigen. Die Darstellung soll nach dem Muster der Anlage 2 erfolgen. Von den Untersuchungen entfallen auf die Patientengruppen „Hunde - Katzen“ bzw. „Pferde - Wiederkäuer - Schweine“ mindestens jeweils 250 Untersuchungen, bei den Patientengruppen „Heimtiere“ bzw. „Vögel, Reptilien, Exoten“ sind jeweils mindestens 50 Untersuchungen durchzuführen. Bei der Weiterbildung aus eigener Praxis müssen 50 Prozent der Untersuchungen extern überprüft werden.
2. In einer tabellarischen Zusammenstellung („Fallbuch“) sind **mindestens 150 Fälle** zu dokumentieren. Es sind gesonderte Tabellen für die jeweiligen Patientengruppen zu verwenden. Die Darstellung soll entsprechend des Musters der Anlage 3 erfolgen.
3. Nachweis der CT Fachkunde und Absolvierung eines Kurses der zur Führung des „Strahlenschutzbeauftragten“ berechtigt.
4. Aktualisierte Fachkunde nach Röntgenverordnung

Anlage 2:

Muster „Patientenübersicht“

Die Einzelpositionen in der Tabelle „Patientenübersicht“ müssen mindestens 5 Untersuchungen ausweisen. Die Richtigkeit der Angaben der Tabelle „Patientenübersicht“ ist durch die / den sich Weiterbildenden und die / den Weiterbildungsermächtigten zu bestätigen und bei der Anmeldung zum Prüfungsgespräch vorzulegen.

Weiterbildende/-r..... Weiterbildungsstätte:.....

Anzahl/Anteil	Hunde, Katzen	Pferde, Wiederkäuer, Schweine	Heimtiere	Vögel, Reptilien, Exoten
Ultraschalldiagnostik				
Röntgendiagnostik				
Computertomografie				
Magnetresonanztomografie				
Szintigrafie			Entfällt	Entfällt
Summe				

Weiterbildungsermächtigte/-r.....

Anlage 3:

Muster „Fallbuch“

Unterschrift WB-Ermächtigter/-r			
Diagnose			
Differenzial- diagnosen			
Befunde der bildgebenden Untersuchung			
Anamnese			
Signalement			
Patienten-Nr..			
Datum			
Nr.	1	2	3

Die Dokumentation der Tabelle „Fallbuch“ kann in elektronischer Form erfolgen.